

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow
AZ: 86a/13

Anke Hoffmann
Cottbuser Straße 11
19063 Schwerin

Moskau, 21.10.2010

Ihr Schreiben mit Zeichen: 112 Js 18790/13
+ Zeichen AG Schwerin: 36 Gs 1346/13
Per E- Mail

Staatsanwaltschaft Schwerin
Herr Staatsanwalt Seifert
Bleicherufer 15
19053 Schwerin
+49 385 53020

Email: verwaltung@sta-schwerin.mv-justiz.de

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Seifert.

Herr Rüdiger Klasen befindet sich wieder zu Gesprächen bei der zuständigen Militärjustiz/ Behörden in der Russischen Föderation/ Hohe Hand zwecks Klärung der auf der Webseite staatenlos.info aufgezeigten Rechtsoffenkundigkeiten aus übergeordneten Recht. Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegen Herrn Klasen sind aus folgenden Gründen nicht haltbar:

Die Nazi- Symbolik, welche die Bundesregierung zur wissenschaftlichen Aufklärung zum Faschismus verwendet, hat bei Herrn Rüdiger Klasen ebenfalls zur staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der Geschichte Verwendung gefunden. Daher wird bestätigt, das es nur eine einzige Wahrheit gibt. Da aber alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, hat für die Bundesregierung genau wie für Herrn Klasen dasselbe ausnahmslos zu gelten und deshalb fordert Herr Klasen hiermit Rehabilitierung!

Verweis: § 86 StGB Absatz 3: "Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient."

Als Beweis in der Anlage der YouTube Film:

Beweisfilm:

DOKUMENTATION verbotene Nazi Symbole im öffentlichen Raum von Deutschland
<http://www.youtube.com/watch?v=SsfiJUyNqpE>

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Hoffmann